

Hunde in Setzzeit an der Leine halten

Jagdgenossen weisen auf Konflikt im Seenpark III hin

NWZ, 20/03/2001

Außerordentlich begrüßt wurde von den anwesenden Grundstückseigentümern bei der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nordenham die aktuelle Entscheidung des niedersächsischen Landtages, die Bejagung von Rabenvögeln künftig zu erlauben.

Vor allem Krähen und Elstern hätten durch die Plünderung von Gelegen den Nachwuchs von Singvögeln, Enten und Fasanen zu stark dezimiert. Zudem seien auch immer mehr junge Hasen der zunehmenden Zahl von Rabenvögeln zum Opfer gefallen.

Geringe Gänse-Schäden

Den Schutz jungen Wildes sehen die Mitglieder der Jagdgenossenschaft auch im Seenpark III gefährdet, da die dort befindliche Ruhezone direkt neben einer Freilauffläche für Hunde liege. „Das Gebiet stellt sich als eine Zone dar“, sagte Jagdgenossenschaftsvorsitzender Wilfried Fugel, der nachdrücklich auf den Leinenzwang während der Brut- und Setzzeit vom 1. April bis zum 15. Juli hinwies. Um das Problem zu lösen, wollen die Mitglieder der



Stadtdirektor Wilfried Fugel (rechts) ist als Vertreter der Stadt auch Vorsitzender der Nordenhamer Jagdgenossenschaft. Foto: akl

Jagdgenossenschaft die Stadt dazu auffordern, mit Hilfe eines Schutzzaunes oder eines Grabens die Grenze beider Zonen optisch deutlicher zu machen.

Weniger dramatisch als befürchtet seien die Fraß- und Kot-Schäden durch die starke Gänsepopulation in Blexen ausgefallen. Trotzdem gelte es, auch weiterhin auf konstante Bejagung der Vögel zu achten, meinten die Jagdgenossen.

Als bemerkenswert hoch bezeichnete Wilfried Fugel den Rehwildbesatz von insgesamt zirka 20 Tieren im Stadtgebiet. Neben der Deponie in Galing stelle dabei vor

allem der Stadtwald ein wichtiges Refugium dar. Um auf der dort vorbeiführenden B 212 Wildunfälle stärker einzuschränken, sei im vergangenen Jahr vom Jagdpächter in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr ein breiter Streifen an der Straße abgeholzt worden. Jetzt gelte es, den Graswuchs in diesem Bereich möglichst niedrig zu halten, machte der Stadtdirektor deutlich.

Die Jagdpacht wurde bei 2,50 Mark pro Hektar belassen, Grundstückseigentümer erhalten diesen Betrag abzüglich 50 Pfennig Verwaltungsgebühr pro Hektar.

Herrn Fugel scheint ganz offensichtlich nicht bewusst zu sein, dass die Stadt Nordenham auf Anraten der Hundefreunde aus genau diesem Grund einen Wildschutzzaun zwischen Ruhezone und Hundenauslaufgebiet gezogen hat.

Dieser wurde jedoch mutwillig zerstört. Neben Treckerspuren fand sich noch eine Kette an einem der Pfähle, mit der diese herausgezogen wurden.